

# HAPPY CAR Pfrunder

.....  
.....  
.....  
.....

Samstagern, .....

## Mietvertrag

Dieser Mietvertrag gilt für die Miete eines oder mehrere Arbeitsplätze bei der HAPPY CAR Pfrunder in Samstagern. Der Unterzeichnete ist mit folgenden Mietbedingungen einverstanden und verzichtet ausdrücklich auf jede Möglichkeit, allfällige Ansprüche gegen die HAPPY CAR Pfrunder geltend zu machen. Dieser Vertrag ist ab sofort und auch für zukünftige Mieten gültig.

Der Mieter hat folgende Rechte und Pflichten:

1. Die Miete gilt jeweils für die benutzte Zeit der Werkstatt. Das heisst, ab Einfahrt in - bis Ausfahrt aus der Werkstatt.
2. Die Miete wird pro Minute, gemäss separater Preisliste, abgerechnet.
3. Das Mietverhältnis erstreckt sich auf einen Autolift und den dazugehörigen Werkbank mit Werkzeugwand.
4. Die Miete gilt ganz ausdrücklich für einen Arbeitsplatz und maximal zwei Personen, welche an einem Fahrzeug arbeiten .
5. Die Werkstatt muss in aufgeräumten und sauberem Zustand verlassen werden. Müssen diese Arbeiten durch die Firma HAPPY CAR Pfrunder übernommen werden, ist unser aktueller Werkstattverrechnungslohn zur Zahlung fällig.
6. Der Mieter hat mit dem ihm zur Verfügung gestellten Werkzeug sorgfältig umzugehen.
7. Falls Werkzeug beschädigt ist oder gänzlich fehlt, wird die Wiederinstandstellung oder der Ersatz verrechnet.
8. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Firma HAPPY CAR Pfrunder jegliche Haftung bei Unfällen ablehnt.

HAPPY CAR Pfrunder behält sich Preisänderungen ausdrücklich vor. Es steht ihr ebenfalls frei, einem Mieter ohne Angaben von Gründen den Zutritt nicht mehr zu gewähren.

HAPPY CAR Pfrunder

Mieter

.....

.....